

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 173/2019
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	14	19.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	6.a	24.09.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.a	01.10.2019

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 180.205 €

Produkt 06.02.02

Haushaltsjahr 2019

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 180.205 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Plätze in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagespflege (Produkt 06.06.02) in Höhe von 53.000 € (Elternbeiträge: + 40.000 €, Landeszuschüsse Kindertagespflege + 7.000 € und Erstattungen von Tagespflegepersonen + 6.000 €).

Die restlichen 127.205 € werden durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz der Bezuschussung von Plätzen in der Kindertagespflege ist in diesem Jahr nicht auskömmlich.

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen laut Haushaltsplan 1.974.000 € zur Verfügung. Aufgrund einer aktuellen Hochrechnung im August 2019 steht fest, in welcher Höhe der Ansatz nicht auskömmlich ist.

Eine Erhöhung des ursprünglichen Ansatzes ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Für die zum 01.8.2019 belegten 190 Plätze ergibt sich bis zum Jahresende ein Fehlbetrag in Höhe von 55.750 €, so dass die Auszahlungen der Entgelte an die Tagespflegepersonen für den Monat Dezember noch nicht ins Soll gestellt werden konnten. Dieses liegt hauptsächlich daran, dass die durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten in einem nicht unerheblichen Maß angestiegen sind. Da es durch die Flexibilität bei den Tagespflegepersonen wesentlich einfacher ist, die wöchentliche Stundenzahl dem familiären Bedarf anzupassen, nutzen Eltern gerne die Möglichkeit, um z.B. Arbeitszeit und Betreuungszeit schrittweise zu erhöhen. Die bei der Haushaltsplanerstellung kalkulierten Soll-Zahlen können jeweils nur eine grobe Tendenz vorgeben, da die Tagespflegepersonen im Rahmen ihrer Selbständigkeit ihre Betreuungskapazitäten aufgrund von Bedarfen oder auch ihrer persönlichen Situation im laufenden Jahr verändern. Genau wie in den Kindertageseinrichtungen finden die meisten Neuaufnahmen im August statt, so dass erst jetzt relativ sicher feststeht, wie viele Kinder mit welchen Betreuungszeiten im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden.

Seitdem durch ein den vorliegenden Sachverhalt konkretisierendes Gerichtsurteil in diesem Frühjahr entschieden wurde, dass auch in der Kindertagespflege der individuell seitens der Eltern geäußerte Bedarf zu berücksichtigen ist, darf eine Begrenzung der Betreuungszeiten z.B. durch nachzuweisende Arbeitszeiten oder auch bei Nichterwerbstätigkeit nicht erfolgen, so lange ausreichend Plätze für die gewünschten Betreuungszeiten zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass in Auswertung der aktuellen Rechtsprechung grundsätzlich alle Anträge der Eltern zu akzeptieren sind; eine inhaltliche Evaluierung, ob der erbetene Betreuungsumfang ggf. nicht mit z.B. den Belastungen durch Erwerbsarbeit korreliert, ist ersatzlos weggefallen.

Weiterhin ist der Anteil von Kindern mit Förderbedarf/Behinderung in der Kindertagespflege stark angestiegen. Für diese Plätze erhalten Tagespflegepersonen die 3,5fache Förderleistung;

- 30 weitere Neuaufnahmen mit vorheriger Eingewöhnung stehen ab September an. Diese sind erforderlich, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen, insb. auch für Ü3-Kinder, die keinen Kita-Platz erhalten haben. So geht z.B., initiiert durch die Fachberatung Kindertagespflege eine neue Großtagespflege nur mit Ü3-Kindern an den Start;
- Der Bedarf für Vertretungen ist in diesem Jahr höher als in den Vorjahren, um Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen zu kompensieren;
- Für drei neu beginnende Tagespflegepersonen ab dem 01.08.2019 sowie durch Ausweitung der Betreuungszeiten bei bereits tätigen Tagespflegepersonen fallen zusätzliche Beiträge für die Sozialversicherungen an.

Es sind in diesem Jahr aufgrund von aktuell durchgeführten Hochrechnungen noch folgende Auszahlungen erforderlich, für die derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen:

Entgeltzahlungen für laufende Fälle für Dezember 2019	55.750 €
30 weitere Neuaufnahmen x 35 Std. x 4 Monate x 4,3 Wochen x 5,50 €	99.330 €
30 Eingewöhnungen x 25 Std. x 5,50 €	4.125 €
Vertretungskosten 2. Halbjahr	4.000 €
Sozialversicherungsbeiträge	17.000 €
Gesamtmehrbedarf:	180.205 €

Für das Untersachkonto 45410.76302 sind somit weitere 180.205 € bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen werden folgendermaßen gedeckt:

Mehreinnahmen Elternbeiträge Kindertagespflege (Hochrechnung) (Produkt 06.06.02)	40.000 €
Mehreinnahmen Landeszuschüsse Kindertagespflege (Produkt 06.06.02)	7.000 €
Erstattungen von Tagespflegepersonen (Produkt 06.06.02)	6.000 €
Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer	127.205 €
Gesamt:	180.205 €

Gez. Sucic